

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 41 – Migrationssozialberatung bedarfsgerecht gestalten

Dazu sagt der Vorsitzende  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Karl-Martin Hentschel:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 495.06 / 30.11.06**

## Flüchtling, MigrantIn oder Mensch

Ich danke der Landesregierung für ihren Bericht zur Migrationssozialberatung.

Natürlich geht es ums Geld. Wer MigrantInnen und Flüchtlinge schnell und erfolgreich integrieren will, muss die erforderlichen Mittel bereitstellen. Aber es geht noch um etwas anderes. Es geht wieder einmal um die schlichte Tatsache, dass wir ein Einwanderungsland sind, und dass wir uns immer noch schwer damit tun, dieser Realität ins Auge zu blicken.

Das Konzept der Landesregierung stellt einen ausgeklügelten Verteilungsplan dar, nach dem mancherorts eine Beratungsstelle finanziell gestärkt und andernorts Kahlschlag betrieben wird. Dabei wird immer fein säuberlich unterschieden zwischen Menschen, die hier bleiben dürfen, und solchen, die gefälligst wieder verschwinden sollen. Im schönsten Verwaltungsdeutsch wird da von „Integrationsbegleitung von MigrantInnen mit Daueraufenthalt“ und „Beratung von MigrantInnen mit vorübergehendem Aufenthalt zur Bewältigung migrationspezifischer Krisensituationen“ geredet.

Man muss nicht einmal Fachfrau oder Fachmann in der Sozialberatung von Ausländern sein, um sich vorstellen zu können, dass der „vorübergehende Aufenthalt“ in Deutschland in der Regel höchst unfreiwillig ist, was das „Vorübergehende“ angeht. Fachleute sprechen von einer Dunkelziffer von bis zu 2 Mio. Menschen, die in Deutschland ohne Papiere leben. All diese Menschen würden gemäß einer Migrationssozialberatung, wie sie sich die schleswig-holsteinische Regierung denkt, von deren Integrationsangebot gar nicht erfasst – sie dürften dort allenfalls mit „migrationspezifischen Krisensituationen“ auflaufen. Ist es nicht das Spezifische an einer Migration, die nicht zur Einbürgerung führt, dass sie den Charakter einer permanenten Krisensituation für die Betroffenen hat?

Meine Gespräche mit den Fachleuten hatten ein ziemlich einheitliches Ergebnis: Der Bericht hat leider mit der Wirklichkeit wenig zu tun. In Wirklichkeit nehmen alle Arten von MigrantInnen und Flüchtlingen die Beratungsstellen in Anspruch – unabhängig davon, ob sie hier bleiben dürfen oder nicht, unabhängig davon, ob sie schon drei oder sechs oder mehr Jahre in Deutschland leben. Dazu kommt, dass der Status häufig wechselt – denn viele dieser Menschen kämpfen lange um ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, und manche bauen sogar mit Erfolg eine Existenz auf und sind längst integriert, wenn sie endlich einen legalen Aufenthaltstatus bekommen. Andere resignieren. In Wirklichkeit brauchen MigrantInnen mit Daueraufenthaltsrecht im Durchschnitt weniger staatliche Unterstützung als die Menschen mit ungesichertem Status.

Ein Konzept für die Beratungsstellen sollte deshalb unbedingt ein Gesamtkonzept sein, das den unterschiedlichen Lagen der Betroffenen Rechnung trägt. Das willkürliche Hin- und Herschieben von Mitteln, die an einer Stelle zur Entlassung erfahrener und akzeptierter BeraterInnen führt, denen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird, und an anderer Stelle sogar zur Einstellung von unerfahrenen Neuen, macht keinen Sinn.

Meine Fraktion fordert deshalb ein gemeinsames und einheitliches Beratungsangebot, in das die Mittel von Bund, Land, Kommunen und Dritten einfließen und das für alle MigrantInnen und Flüchtlinge offen ist. Das würde dem neuen Status Deutschlands als Einwanderungsland ebenso gerecht werden wie den Anforderungen der Humanität.

Denn wie heißt es im Grundgesetz? Die Würde des Menschen ist unantastbar. „Die Würde des Menschen“ steht da merkwürdigerweise, wie schon Heinrich Böll bemerkte, und nicht etwa „die Würde des Deutschen“, oder „die Würde des legal Aufenthaltsberechtigten“. Nein, merkwürdigerweise steht da: „Die Würde des Menschen“. Was mögen sich die Väter des Grundgesetzes nach den Erfahrungen von drei Reichen wohl dabei gedacht haben?

Die Grüne Fraktion hat sich aufgrund dieses Berichtes entschieden, einen Haushaltsantrag zu stellen, nach dem die Mittel für die Migrationssozialberatung um 900.000 Euro erhöht werden. Ich würde mich freuen, wenn die Koalitionsfraktionen dem zustimmen könnten.

\*\*\*